

Der anerkannte Asylbewerber) bei der Agentur für Arbeit Arbeitslosengeld II beantragen. Eine Registrierung erfolgt nur dann, wenn man nachweisen kann, dass man bei der Ausländerbehörde war. Es genügt nicht, den Bescheid BAMF vorzulegen.

Die erste Vorsprache beim Jobcenter erfolgt ohne Termin während der Öffnungszeiten. In der Regel wird der anerkannte Asylbewerber beim ersten Besuch registriert und erhält die notwendigen Antragsformulare ausgehändigt nebst einer Checkliste, was nachzureichen ist. Das Jobcenter beantragt eine Rentenversicherungs-Nummer für den Antragsteller. Den 2. Termin für die persönliche Abgabe der Anträge bei der Leistungsstelle kann man sich sparen, wenn man sich sicher ist, dass Anträge und Anlagen korrekt sind. Die Anträge kann man per Post schicken. Die wichtigsten Anlagen sind: Kontoauszüge der letzten drei Monate in Kopie und Antrag auf Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse. (nachzureichen ist eine Kopie des internationalen Flüchtlingsausweises nach Erhalt)

Für den ersten Termin beim Jobcenter sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Bescheid BAMF wegen Angabe des Tages der Einreise nach Deutschland
- an den Antragsteller adressierte Bescheinigung des Ausländeramtes über Aufenthaltsgenehmigung
- Aufenthaltsgestattung in Kopie bzw. aktuell bestätigte Meldebescheinigung der Gemeinde
- Bankverbindung

Bei diesem Termin werden dem Antragsteller ausgehändigt:

- Antragsformulare und Anlagen für Einkommen, Vermögen und Änderungsmitteilungen, (falls noch nicht dabei)
- Information über ALG II in deutscher Sprache. (Es gibt eine Übersetzung der Broschüre auf arabisch über einen Link)
- Mietobergrenzen für den Landkreis Rosenheim (für Stadt Rosenheim auf Nachfrage)
- Belehrung über Mitwirkungspflichten sowie Aufstellung, welche Unterlagen vorzulegen sind.
- Einladung zu einem Termin mit einem Arbeitsvermittler (nicht für Berufsschüler). Zu diesem Termin ist ein Dolmetscher mitzunehmen, falls der Antragsteller zu wenig Deutsch spricht.

ZUM THEMA UNTERKUNFT:

Nach Anerkennung ist der Asylbewerber streng genommen Fehlbeleger in der von ihm bewohnten Unterkunft. Das Jobcenter händigt beim ersten Besuch Unterlagen zur Mietobergrenze für den Landkreis Rosenheim aus, bei Wunsch auch für die Stadt Rosenheim. Falls ein anerkannter Asylbewerber eine neue Wohnung gefunden hat, muß er den nicht unterschriebenen Mietvertrag dem Jobcenter zur Genehmigung vorlegen. Für einen Umzug während des Leistungsbezugs nach dem SGB II ist ein Umzugsantrag im Jobcenter zu stellen.

Es empfiehlt sich, mit dem anerkannten Asylbewerber die wichtigsten Inhalte zum ALG II zu besprechen. Er ist verpflichtet, jegliche Änderungen, welche Auswirkungen auf die Leistungen vom Jobcenter haben, unverzüglich zu melden. (Umzug, Aufnahme einer Arbeitstätigkeit usw.) Hierfür gibt es ein Formular.

Die Leistungen vom Jobcenter werden über einen bestimmten Bewilligungszeitraum bewilligt. Anschließend ist ein Folgeantrag für die Leistungen zu stellen. Das schriftliche Antragsformular wird vor Ablauf der Leistungen schriftlich zugestellt.